

ANFRAGE

der Fraktion *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN*

vom 28.6.2016

**An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro**

im Hause

Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

PPP: Vertragsabwicklungskosten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie auch der Hessische Landesrechnungshof in seiner 182. Prüfung „Nachschau PPP – Kreis Offenbach“ 2015 ausführte, müssen die Schulen mit dem Auslaufen der Verträge entsprechend dem vereinbarten Sanierungszustand dem Kreis übergeben werden. Der Kreis steht damit vor der Aufgabe, den IST- Zustand mit dem Soll – Zustand zu vergleichen, bei Abweichungen Ansprüche gegen die Betreibergesellschaften geltend zu machen bzw. Nachbesserungen einzufordern. Die Kosten für die Abnahme wurden auf 1,9 Mio € geschätzt.

Wir fragen dazu:

1. Über welchen Zeitraum soll die Abnahme erfolgen? Wann soll der Prozeß beginnen?
2. In welchem Umfang wird eigenes Personal für diese Aufgabe zur Verfügung stehen?
3. In welchem Umfang werden weitere Fremdvergaben notwendig sein?
4. In welcher Höhe werden entsprechend die Kosten für die Abnahme aus heutiger Sicht geschätzt?

Mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Für Ihre Mühe danken wir.
Mit freundlichen Grüßen

Reimund Butz



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel/ Brigitte Daus

Telefon:
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 011

Datum:
07.7.2016

**PPP: Vertragsabwicklungskosten
Ihre Anfrage vom 28.6.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **PPP: Vertragsabwicklungskosten** wird wie folgt beantwortet:

Fragen:

1. Über welchen Zeitraum soll die Abnahme erfolgen? Wann soll der Prozeß beginnen?
2. In welchem Umfang wird eigenes Personal für diese Aufgabe zur Verfügung stehen?
3. In welchem Umfang werden weitere Fremdvergaben notwendig sein?
4. In welcher Höhe werden entsprechend die Kosten für die Abnahme aus heutiger Sicht geschätzt?

Antwort zu den Fragen 1 - 4:

Es laufen Gespräche mit den Projektpartnern, die Abnahmen entsprechend der Vertragsentwicklung effektiv zu gestalten.

Nach dem Ergebnis der Absprachen mit den Projektgesellschaften ist zu klären, ob weiteres eigenes Personal erforderlich ist und im welchem Umfang Fremdvergaben notwendig werden. In diesem Zusammenhang lassen sich dann auch die Kosten für die Abnahme genauer abschätzen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Jäger
Erste Kreisbeigeordnete